

Beschuß des Kantonsrates

über

**die Bewilligung eines jährlichen Staatsbeitrages an die
Förderung des akademischen Nachwuchses.**

(Vom 19. Dezember 1955.)

Der Kantonsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,
beschließt:

I. An die Förderung des akademischen Nachwuchses wird vom Jahre 1956 an ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 60 000.—bewilligt.

II. Dieser Beschluß unterliegt dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 19. Dezember 1955.

Im Namen des Kantonsrates,
Der Präsident: Der Sekretär:
R. Welter. E. Gugerli.

Gegen den vorstehenden Kantonsratsbeschluß wurde das Referendum nicht ergriffen; der Beschluß ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 30. Januar 1956.

Im Namen des Kantonsrates,
Der Präsident: Der Sekretär:
R. Welter. E. Gugerli.